

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Waffenstillstand eingetreten, die Amerikaner sich nicht einmal in der Defensiv hätten halten können. Da sich die Fälle von Gelbfieber bald häuften, so wurde am 13. Juli ein Seuchenlazarett zwischen Santiago und Siboney eingerichtet. Es wiederholte sich hierbei die schon gemachte Erfahrung: es fehlte zunächst alles. Die Kranken lagen in Zelten, aber die täglichen Regengüsse waren so stark, daß der Regen durchdrang und die Kranken oft stundenlang im Wasser lagen. Eine Kochgelegenheit fehlte. Für 150 Schwerkranke war ein Urin-glas, ein Steckbecken vorhanden. Erst der Energie der Ärzte — Verf. war leitender Arzt dieses Seuchenlazarets — gelang es, nach und nach Abhilfe zu schaffen. Wunderbarerweise waren alkoholische Getränke in reicher Menge vorhanden; ja eine Viertel-Schiffsladung bestand sogar aus... Rizinusöl. Die Arzneimittel wurden in Tablettenform geliefert und bewährten sich gut. Behandelt wurden 189 Fälle von Gelbfieber (11,6 Prozent Mortalität), 10 Fälle von Typhus (20 Prozent Mortalität), 25 Fälle von Ruhr (ohne Todesfälle), 35 Fälle von Malaria und 5 von Gelenkrheumatismus.

❧ Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz. ❧

Vereinschronik.

Im Jahresbericht des Samaritervereins Winterthur finden wir folgende Schilderung einer originellen Samariterübung, welche sich wohl auch anderwärts nachahmen ließe.

25. September: Der Ausmarsch, welcher endlich einmal stattfinden konnte, war der praktische Anschluß an den Aprilvortrag. Es lag dieser Exkursion die Idee zu Grunde, die Mitglieder in den Ernstfall zu versetzen und bei diesem Spaziergang eventuell Verunglückten Samariterhilfe angeeignen zu lassen mit den Mitteln, die jedem gerade zur Verfügung standen. Die Leitung lag in den Händen des Präsidenten, unterstützt durch Herrn Polizeiwachtmeister Hoffmann.

Eine stattliche Zahl Vereinsmitglieder hatte sich beim Kindergarten eingefunden, von wo aus der Weg nach Reutlingen durch den Wald angetreten wurde. Kaum auf der Höhe des Lindberges angelangt, bot sich den ahnungsvoll Dahinwandelnden ein reiches Wirkungsfeld.

Zunächst hatte einen, durch allzu raschen Lauf Überanstrengten eine Ohnmacht befallen, welche rasch durch eine erste Kolonne behandelt wurde. Des Weges etwas weiter lag ein vom Hitzschlag Getroffener, dem der Leitende nach erfolgter Feststellung des Falles ein erfolgreiches „Steh' auf und wandle“ zurief. Ein dritter Fall zeigte einen in einem Graben liegenden Mann mit einer Schußwunde oberhalb des linken Auges und einen Revolver in der Hand; Uhr und Barschaft waren vorhanden. Der Herr Polizeiwachtmeister untersagte in solchen Fällen das Eingreifen des Samariters bis nach Feststellung des Thatbestandes durch die zuständige Behörde und verbot strengstens das Abnehmen von Wertsachen. Ist aber der Daliegende nur verwundet und ohnmächtig geworden, so ist er zu verbinden und in den Spital zu verbringen. In allen Fällen von Mord oder Raubfall sind auch die kleinsten Umstände genau zu beobachten, damit sie der Behörde Handhabe bieten, auf den Thäter zu greifen. Ein weiteres Bild zeigte drei vom Blitz getroffene Personen unter einem Baum. Eine derselben war tot, eine gelähmt und eine leicht verletzt. Nachdem hier die Behandlungsweise angegeben worden war, wurde einem vom Rad gestürzten Velofahrer seine gebrochene Hand gesichert, sowie eine arterielle Unterschenkelblutung gestillt. An einer Wegkreuzung lag ein toter Radfahrer, dessen Lage und Aussehen darauf schließen ließen, daß er durch eine andere Person von seinem Velo geworfen und nach heftiger Gegenwehr erdroßelt und beraubt worden sei. Die Velonummer erleichtert in einem solchen Fall die Feststellung der Identität. Durch Scheuwerden der Pferde waren die auf einem Wagen sitzenden Personen herabgeschleudert worden, so daß die eine einen Schädelbruch, die zweite eine Verrenkung und die dritte einen Schenkelbruch davontrug. Nachdem die Anlegung eines Notverbandes ausgeführt und auf die Art des Transportes hingewiesen worden war, bot sich noch Gelegenheit, einem Epileptischen und einem von Wespen gestochenen Knaben die erste Hilfe zu leisten. Damit hatte die Samariterarbeit ihr Ende erreicht und es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, es möchte jedes Jahr eine solche Übung stattfinden.